

V. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Anlegung eines städtischen Lagerbuches konnte auch im Jahre 1883 wegen der noch schwebenden Verhandlungen zum Behufe der Anlegung der neuen Grundbücher nicht zu Ende geführt werden.

| | |
|--|------------------------|
| theils ergänzte oder richtiggestellte, theils neu angefertigte Lagerbuchoperate bestanden am Schlusse des Jahres 1883 über städtische Häuser und Grundstücke | 482 |
| über Rechte der Gemeinde | 103 |
| über Straßengründe | 71 |
| | in allem 656 |

B. Rechtsgeschäfte.

Verträge. Im Jahre 1883 wurden über 195 Rechtsgeschäfte, für welche es nämlich entweder gesetzlich erforderlich oder vom Gemeinderathe angeordnet war, förmliche Vertragsurkunden errichtet, und zwar:

| | |
|---|---------------------|
| über die Erwerbung von Häusern und Grundstücken für die Gemeinde | 73 |
| über die Veräußerung von Baustellen und Grundstücken seitens der Gemeinde | 59 |
| über die Miete von Localitäten zu Schulzwecken | 2 |
| über die Verpachtung städtischer Grundstücke | 15 |
| über die Wasserabgabe an Bororte, Anstalten u. dgl. | 14 |
| über Bestellungen | 32 |
| | Summe 195 |

Unter den Erwerbungen für die Gemeinde ist hervorzuheben der Ankauf der sogenannten Volpini'schen Griesmühle in Röttlach und der Volpini'schen Holzschleiferei in Stuppach sammt den dazu gehörigen Grundstücken, Werksanlagen, Wasser- und sonstigen Benützungsrchten um den Preis von 107.500 fl.

Processe. Im Jahre 1883 wurden von der Gemeinde zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen 79 Klagen
erhoben und die Processe über 64 „
aus dem Jahre 1882 fortgeführt. Von diesen 143 Activprocessen
wurden 84 erledigt, 59 blieben am Schlusse des Jahres 1883 noch anhängig.

| | |
|---|--------------------|
| Gegen die Gemeinde wurden im Jahre 1883 wegen | |
| vermeintlicher Rechte | 18 Klagen |
| erhoben und die Prozesse über | 22 " |
| aus dem Jahre 1882 fortgeführt. Von diesen | 40 Passivprocessen |
| gelangten 20 zur Erledigung, 20 verblieben am Schlusse des Jahres 1883 noch | |
| anhängig. | |

Mit Ausnahme dreier Streitfälle sind sämtliche durchgeführte, d. i. nach contradictorischem Verfahren durch Urtheil entschiedene Prozesse zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen.

Von den dem Gegenstande nach bedeutenderen, für die Gemeinde günstigen Entscheidungen sind hervorzuheben: Das erstrichterliche Urtheil puncto Gasmesserrente, das Erkenntnis über die endgiltig zurückgewiesene Besitzstörungsflagge in Betreff des sogenannten Kugelhauses am Hof und die Abstehung von der Besitzstörungsflagge in Betreff des städtischen Grundes vor dem Hause Nr. 20 in der Praterstraße über die seitens der Gemeinde geführten Beweise.

Gerichtliches Verfahren außer Streitfachen. Von den am Schlusse des Jahres 1882 noch anhängig gewesenen Verhandlungen wegen Erbschaften, Legaten und Verlassenschaftsgebühren für den allgemeinen Versorgungsfond — zusammen 8 an der Zahl — wurden im Jahre 1883 2 erledigt.

In der Angelegenheit des Legates per 8000 fl. aus der Czuczawa'schen Verlassenschaft hat nämlich die bewirkte Entscheidung, womit die Gegner auf den Rechtsweg gewiesen wurden, dieselben zur Abstehung von ihren Ansprüchen veranlaßt, und es wurde sohin der Legatsbetrag, welcher inzwischen auf 8242 fl. 60 kr. angewachsen war, an die städtische Hauptcassa abgeführt.

Das Verlassenschaftsvermögen der Barbara Koczny wurde aus dem Titel des Pfründenrückersatzes in Anspruch genommen und auch die Einantwortung jure crediti durchgeführt. Die im Depositenamte sohin behobenen Werte, zusammen per 1084 fl. 85 kr., wurden bei der städtischen Hauptcassa erlegt.

In der Graf Morzin'schen Erbschaftsangelegenheit fiel die außerordentliche Recursentscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes über die Frage, ob die Gemeinde jetzt schon die einzelnen Anstalten, für welche sie sich erbserklärt hatte, zu benennen habe, oder ob ihre allgemein gehaltene Erbserklärung genüge, zu Gunsten der Gemeinde aus. Die Verhandlung über die Vertheilung der Klägerrollen war mit Schlusse des Jahres 1883 noch im Zuge.

Angelegenheiten vor dem Reichsgerichte und vor dem Verwaltungsgerichtshofe. Die einzige im Jahre 1883 beim k. k. Reichsgerichte anhängig gewesene Angelegenheit, nämlich die Beschwerde des städtischen Oberlehrers Anton Baudrexel wider die vom Gemeinderathe verweigerte Bestätigung seiner Wahl zum Bezirksauschussmitgliede, wurde durch Abweisung derselben aus dem Grunde der Incompetenz des Reichsgerichtes zu Gunsten der Gemeinde entschieden, indem das Reichsgericht erkannte, daß die Bezirksauschüsse keine Gemeindevertretung und ihre Mitglieder nur Informations- und Executivorgane des Magistrates sind, so daß demnach eine Angelegenheit wegen Wahl zum Mitgliede eines Bezirksauschusses nicht vor das Reichsgericht gehört.

Von den im Jahre 1883 beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe anhängig gewesenen 9 Beschwerden, wovon 2 aus dem Jahre 1882 herübergekommen waren, wurden 4 von der Gemeinde und 5 gegen dieselbe geführt.

Von den seitens der Gemeinde geführten Beschwerden wurde jene bezüglich der Wienthal-Wasserleitung abgewiesen; die Beschwerden gegen die Entscheidungen der k. k. Finanz-Landesdirection puncto Einkommensteuer von den Bezügen des städtischen Armenarztes Dr. Alois Schreyer, dann des städtischen Kanzleipraktikanten Johann Reishofer und von den Bezügen, respective Pensionen der Frauen Marie Freiin von Rokitanaky und Johanna Reimann wurden, nachdem die k. k. Finanz-Landesdirection ihre Entscheidungen in dem die Gemeinde beschwerenden Theile zurücknahm, mit Zustimmung des Gemeinderathes zurückgezogen.

Von den gegen die Gemeinde erhobenen Beschwerden wurden jene der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft puncto Zufahrtsstraße und des Josef Einzelmayer puncto Communalzuschläge ohne Verhandlung zurückgewiesen; die Beschwerden einiger Wähler in Betreff der Gemeinderathswahl im VIII. Gemeindebezirke, sowie jene des Leopold Gromann und Consorten wegen der Baulinienbestimmung für das Haus „zur goldenen Kugel“ am Hof wurden nach durchgeführter mündlicher Verhandlung als unbegründet zurückgewiesen.

Von der Beschwerde puncto Ausschusswahl im II. Bezirke hat der Beschwerdeführer, Alois D a f e r t, nach Erstattung der Gegenschrist seitens des Stadtanwaltes Abstand genommen.

C. Geschwornenlisten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1883, N.-G.-B. 121, über die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten sind über Zuschrift des k. k. Landesgerichtes als Schwurgericht vom 27. August 1883 die Urlisten für das Jahr 1884 vom Steuer- und Wahlkataster angefertigt worden und es wurde die Richtigstellung der aufgelegten Listen durch Anberaumung einer achttägigen Reclamationsfrist, und zwar vom 1. bis 9. October 1883, wegen Einbringung von Reclamationen behufs Löschungen von in die Listen aufgenommenen oder wegen Aufnahme von in den Listen nicht enthaltenen Gemeindemitgliedern bewerkstelligt.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 12.506.

Während der Reclamationsfrist langten im ganzen 25 Reclamationen ein, u. zw.:

| | |
|--|----|
| wegen überschrittenen 60. Lebensjahres | 9 |
| „ Unentbehrlichkeit im Berufe | 11 |
| „ körperlicher Gebrechen | 5 |

Dieselben wurden zustimmend erledigt.

Es wurden ferner gelöscht:

| | |
|---|-------------|
| wegen Ablebens | 13 |
| „ überschrittenen 60. Lebensjahres | 9 |
| „ Übersiedlung außerhalb Wien | 4 |
| „ Concurseröffnung | 7 |
| „ Steuerabschreibung und Herabsetzung | 18 |
| „ Unentbehrlichkeit im Berufe | 11 |
| „ körperlicher oder geistiger Gebrechen | 5 |
| zusammen | 67 Personen |

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienste zu berufenden Gemeindemitglieder betrug daher 12.439, somit im Vergleiche zum Vorjahre (10.919) um 1520 mehr.

Die Anzahl der zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3115.

Von denselben wurden 675 als Hauptgeschworene und 200 als Ergänzungsgeschworene für die Ausübung des Geschwornenamtes während des Jahres 1884 commissionell bezeichnet; aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelöst, welche den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtsprängel Wien gehörigen Vororte wurden zur Bildung der Jahres-Dienstliste der Geschworenen 125 Personen herangezogen.

Ende October 1883 wurden die Urlisten der Geschworenen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht vorgelegt und zugleich auch jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche an der Commission wegen Bildung der Haupt- und Ergänzungsdienstliste theilnehmen werden.
